

Disziplinkommission beim Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

**Bildung der Senate und Verteilung der Geschäfte
bis zum 31. Dezember 2018**

Senat I

Vorsitzender	Mag. Klaus Hartmann
1. stellv. Vorsitzende	Dr. Karin Thienel
2. stellv. Vorsitzende	Dr. Anita Pleyer
1. Mitglied	Mag. Susanne Haunold-Thiel
1. Ersatzmitglied	Dr. Petra Gehr-Modrian
2. Ersatzmitglied	Dr. Margarita Hautzinger
3. Ersatzmitglied	Hubert Zenz
2. Mitglied	Irmgard Pahr
1. Ersatzmitglied	Dr. Renate Krassnig
2. Ersatzmitglied	Gerald Szecsenyi
3. Ersatzmitglied	Gerald Tatzner-Schmid

Der Senat I ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten des Ressortbereiches des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, die keinem anderen Senat zugewiesen sind.

Senat II

Vorsitzender	Mag. Klaus Hartmann
1. stellv. Vorsitzende	Dr. Anita Pleyer
2. stellv. Vorsitzende	Dr. Karin Thienel
1. Mitglied	Hubert Zenz
1. Ersatzmitglied	Silvia Payer, BA
2. Ersatzmitglied	Dr. Margarita Hautzinger
3. Ersatzmitglied	Mag. Susanne Haunold-Thiel
2. Mitglied	Mag. Bettina Mais
1. Ersatzmitglied	Roland Hechenberger
2. Ersatzmitglied	Mag. Elisabeth Keckeis
3. Ersatzmitglied	Eva Marschalek

Der Senat II ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion II.

Senat III

Vorsitzender	Mag. Klaus Hartmann
1. stellv. Vorsitzende	Dr. Karin Thienel
2. stellv. Vorsitzende	Dr. Anita Pleyer
1. Mitglied	Dr. Margarita Hautzinger
1. Ersatzmitglied	Dr. Petra Gehr-Modrian
2. Ersatzmitglied	Silvia Payer, BA
3. Ersatzmitglied	Hubert Zenz
2. Mitglied	Gisela Hofbauer
1. Ersatzmitglied	Josef Swoboda
2. Ersatzmitglied	Birgit Wittek, BA

Der Senat III ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamten der Sektion III.

Die Zuständigkeit der einzelnen Senate richtet sich danach, welcher Organisationseinheit die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Begehung (Vollendung) der vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung, die Gegenstand einer Entscheidung der Disziplinarkommission sein soll, angehört hat. Wird der Beamtin oder dem Beamten vorgeworfen, mehrere Dienstpflichtverletzungen begangen zu haben, so richtet sich die Zuständigkeit nach der ältesten vorgeworfenen Dienstpflichtverletzung. Ein auf diese Weise zuständiger Senat ist – unabhängig von einer allfälligen Änderung in der Zugehörigkeit der Beamtin oder des Beamten zu einer Organisationseinheit – für alle, somit auch für neu anhängige, dieselbe Beamtin oder denselben Beamten betreffenden Geschäftsstücke zuständig, bis alle rechtskräftig erledigt worden sind.

Haben sich an einer disziplinar zu verfolgenden Handlung mehrere Beamtinnen oder Beamte beteiligt oder ergeben sich aus mehreren Handlungen, bei denen ein Sachzusammenhang gegeben ist, disziplinäre Verantwortlichkeiten mehrerer Beamtinnen oder Beamter, ist für alle eingehenden Geschäftsstücke in diesem Zusammenhang jener Senat zuständig, der für das zuerst eingelangte Geschäftsstück zuständig ist.

Für Geschäftsstücke, welche einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zum Gegenstand haben, ist der ursprünglich mit derselben Sache schon betraut gewesene Senat zuständig.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung dieser Geschäftsverteilung anhängige Verfahren sind von den bis dahin zuständigen Senaten fortzuführen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag (werktags) 8.00 bis 16.00 Uhr.

Parteienverkehr nach Vereinbarung mit dem für die Angelegenheit zuständigen Senat der Disziplinarkommission.

Der Vorsitzende
Mag. Klaus Hartmann